

30.09.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP

Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern
(Drucksache 16/9791)

Die „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ heißt nicht, das finanzielle Füllhorn über einzelne Mandatsträger auszuschütten

I. Ausgangslage

Die neue Einführung von Entschädigungen wurde im Themenkomplex der sogenannten „Professionalisierung des kommunalen Ehrenamtes“ der eingesetzten Arbeitsgruppe des Landtags Nordrhein-Westfalen behandelt. Die dort gemachte Handlungsempfehlung sieht vor, dass es zu zahlreichen Anhebungen von Aufwandsentschädigungen u. a. im Bereich der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden kommen soll.

Eine derartige Regelung sollte jedoch nicht eingeführt werden, denn das einzige, was professionalisiert wird, ist die Bezahlung.

Es geht nur um eine höhere Bezahlung, nicht um eine Professionalisierung im eigentlichen Sinne. Eine Einführung der Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende wird die Kommunen über 20 Mio. Euro jährlich kosten, da es unter Einbeziehung von Betriebsausschüssen über 5.000 Ausschüsse in den kommunalen Vertretungen in Nordrhein-Westfalen gibt. Eine Verringerung der Fraktionsmitgliedszahlen zur Erlangung einer erhöhten Aufwandsentschädigung für stellvertretende Fraktionsvorsitzende wird nur die größeren Fraktio-

Datum des Originals: 29.09.2015/Ausgegeben: 30.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

nen bevorteilen und damit den Graben zwischen den politischen Akteuren weiter vertiefen. Hier wird es eine Spaltung zwischen einerseits gut mit Ressourcen ausgestatteten großen Fraktionen und andererseits den ihrer Ressourcen beraubten kleinen Fraktionen geben. Auch wird das Prinzip der demokratischen Partizipation, das gerade Minderheiten schützen und stützen soll, mit Füßen getreten.

Im Endeffekt würde durch die Umsetzung dieses Vorschlags das Ehrenamt in wichtige, den großen Parteien angehörige, mit vielen Ressourcen ausgestattete Akteure und in unwichtige, den kleinen Parteien und Bürgerbewegungen angehörige Akteure ohne Ressourcen geteilt. Diese Spaltung ist zutiefst undemokratisch und wird das Vertrauen in unser demokratisches System dauerhaft beschädigen und sich negativ auf die Wahlbeteiligung auswirken.

II. Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt fest:

1. Die Einführung von Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende verletzt die Gleichbehandlung kommunaler Mandatsträger.
2. Die vorgesehene Erweiterung und Anhebung der Aufwandsentschädigungen zugunsten von stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden bevorteilt große Fraktionen unverhältnismäßig.

Michele Marsching
Marc Olejak
Frank Herrmann
Torsten Sommer

und Fraktion